

**Vorlagennummer 06/ 13/2016  
Stadtdirektor Hintzsche**

**Anfrage der Ratsfraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD Internationalen Liste und der Grünen internationalen offenen Liste zur Sitzung des Integrationsrates am 20.04.2016  
hier: „Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“**

**Frage 1:**

**Was unternimmt die Verwaltung, um Geflüchtete beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen?**

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung bietet an unterschiedlichen Stellen Angebote und Dienstleistungen, die Personen mit Fluchtbiographie beim Einstieg in Kita, Schule sowie berufliche und allgemeine Weiterbildung unterstützen. An dieser Stelle sei auf die Arbeit des I-Punktes Familie im Jugendamt, die Beratung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durch die Kommunalstelle für Integration und Bildung sowie die rechtskreisübergreifenden Hilfen des „Integration Points“ im Jobcenter verwiesen.

Das Konzept zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Landeshauptstadt Düsseldorf bildet eine Leitlinie der Stadt zur Arbeit mit und für die Zielgruppe der Personen mit Fluchtbiographie. Das Konzept wurde vom Runden Tisch Asyl am 12.04.2016 zur Kenntnis genommen und wird in die Sitzung des Rates der Stadt am 28.04.2016 eingebracht.

Es wird das Ziel verfolgt, Geflüchtete primär im Regelsystem von KiTa, Schule sowie Jugendförderung teilhaben zu lassen. Gleichzeitig wird der gesamtstädtische Handlungsansatz deutlich, das Regelsystem dahingehend zu qualifizieren, sich insgesamt interkulturell zu öffnen, besondere Bedarfslagen der Zielgruppe fachgerecht und angemessen zu berücksichtigen sowie die erforderliche Orientierung zu bieten.

**Frage 2:**

**Nimmt die Verwaltung das Bundesprogramm des BMBF zur Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Anspruch?**

**Antwort:**

Das Amt für soziale Sicherung und Integration hat aus diesem Förderprogramm Anfang März drei Stellen beantragt, davon soll eine in der Kommunalstelle für Integration und Bildung (Amt für soziale Sicherung und Integration), eine im Regionalen Bildungsbüro (Schulverwaltungsamt) und eine in der Jugendhilfeplanung (Jugendamt) angesiedelt werden. Eine Koordinierung des Einsatzes erfolgt über den Lenkungskreis der Bildungskonferenz.

**Frage 3:**

**Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?**

**Antwort:**

Mit dem beantragten Projekt soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Orientierung über das vorhandene Bildungsangebot in der Nachbarschaft oder im schulischen Umfeld für Neuzugewanderte transparenter zu gestalten. Vorhandene Netzwerkstrukturen sollen optimiert und in ihrer Arbeit aufeinander abgestimmt werden. Bedarfslagen, die sich durch den zunehmenden Zuzug von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern ergeben, werden identifiziert und in die inhaltliche Ausrichtung der Netzwerke eingebracht. Neue Synergieeffekte werden durch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sowie eine Ausweitung der Kooperationsstrukturen innerhalb der Netzwerke intendiert.